

Mustergeschäftsordnung für den Schülerrat

Geschäftsordnung der Schülerversammlung

§ 1

Leitung

Der Schülersprecher oder die Schülersprecherin leitet die Versammlung. Gegebenenfalls übernimmt dies die Stellvertreterin oder der Stellvertreter.

Der Versammlungsleiter / die Versammlungsleiterin ruft die Tagesordnungspunkte der Reihe nach auf.

Die Versammlungsleiterin / der Versammlungsleiter kann jederzeit das Wort ergreifen.

Von jeder SV-Sitzung wird ein Kurzprotokoll angefertigt, das von den SV-Mitgliedern in alphabetischer Reihenfolge geschrieben wird.

§ 2

Aussprache

Es wird sich durch Handzeichen zu Wort gemeldet.

Die Versammlungsleiterin / der Versammlungsleiter erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen.

Die Versammlung kann auf Antrag eines Schülerratsmitgliedes die Redezeit beschränken.

§ 3

Anträge

Jedes Mitglied des Schülerrates kann Anträge stellen. Ein Antrag muss spätestens 2 Tage vor der Versammlung bei der Versammlungsleitung eingehen.

Verspätet eingegangene Anträge können durch Mehrheitsbeschluss behandelt werden.

§ 4

Reden zur Geschäftsordnung

Reden zur Geschäftsordnung werden bevorzugt behandelt. Sie werden mit dem Zuruf „Zur Geschäftsordnung“ eingeleitet.

Zur Geschäftsordnung sind nur folgende Anträge möglich:

- a. Nichtbefassen mit einem Antrag
- b. Vertagen eines Tagesordnungspunktes
- c. Begrenzung der Redezeit oder Aufheben der Begrenzung
- d. Schluss der Rednerliste oder Schluss der Diskussion
- e. Unterbrechen oder Vertagen der Sitzung
- f. Rederecht für ein Nichtmitglied des Schülerrates
- g. Wiederholung einer Abstimmung

Sachbeiträge sind nicht zugelassen

§ 5

Schluss der Besprechung

Nach Antrag auf Schluss der Rednerliste oder Schluss der Diskussion kann Je eine Rede für und gegen einen Antrag sprechen. Danach wird abgestimmt.

§ 6

Abstimmung

Die Versammlungsleiterin / der Versammlungsleiter stellt zu Beginn der Sitzung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder fest.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder mindestens eine Woche zuvor schriftlich eingeladen wurden.

Bei der Abstimmung gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Versammlungsleiterin / der Versammlungsleiter zählt die Ja- und die Neinstimmen sowie die Enthaltungen und gibt das Ergebnis bekannt.

Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Bei Wahlen wird die Stimme durch Handaufheben abgegeben, wenn kein Mitglied eine geheime Wahl beantragt.

§ 7

Wahl und Abwahl der SV-Beraterin / des SV-Beraters

Der Schülerrat kann sich von der SV-Beraterin oder dem SV-Berater unterstützen lassen. Die SV-Beraterin oder der SV-Berater wird von der Schülerversammlung für die Dauer gewählt.

Die Schülerversammlung wird von der Schülersprecherin oder dem Schülersprecher geleitet.

§ 8

Ausschüsse

Der Schülerrat kann für bestimmte Aufgaben Ausschüsse einrichten, in denen auch Schülerinnen und Schüler mitarbeiten können, die nicht im Schülerrat sind.

§ 9

Kassenführung

Der Schülerrat bestimmt aus seiner Mitte eine Schülerin oder einen Schüler für die Kassenführung.

Der Schülerrat beschließt für die Dauer des Jahres seiner Tätigkeit einen Haushaltsplan. Am Ende des Haushaltsjahres ist diesem Plan die Rechnung gegenüberzustellen und dem Schülerrat vorzutragen.

Der Schülerrat bestimmt eine Kassenprüferin und einen Kassenprüfer und nimmt deren Prüfungsbericht entgegen. Zu prüfen ist, ob Ein- und Ausgaben ordnungsgemäß verbucht wurden, ob die Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes und aufgrund von Beschlüssen erfolgten und ob die Mittel nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes verwendet wurden.

Nach der Beratung des Berichtes der Rechnungsprüfung beschließt der Schülerrat die Entlastung der Kassenführerin oder des Kassenführers.

§10

Gültigkeit

Die Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Annahme durch den Schülerrat derschule in Kraft.

Sie gilt sinngemäß auch für Klassenschülerschaften, soweit keine eigenen Geschäftsordnungen vorliegen.

Die Geschäftsordnung kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Schülerrates geändert werden.

Beschlossen am

.....
(Schülersprecher / Schülersprecherin)

Dieses Dokument wurde mit Win2PDF, erhaeltlich unter <http://www.win2pdf.com/ch>
Die unregistrierte Version von Win2PDF darf nur zu nicht-kommerziellen Zwecken und zur Evaluation eingesetzt werden.